Gemeindeamt Schwand im Innkreis
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2
Pol. Bezirk Braunau am Inn
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 24.03.2010
Tel.: 07728/7010, Fax: 07728/7010-4
E-mail: gemeinde@schwand.ooe.gv.at
Internet: www.schwand.at

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

AMTLICHE MITTEILUNG

1. SAMMLUNG VON SPERRIGEN ABFÄLLEN und getrennte Sammlung von Altholz und Alteisen in Verbindung mit der Mobilen Alt- und Problemstoffsammlung

Am Montag, den 26. April 2010
in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr
beim Bauhof der Gemeinde Schwand i.I.

Der Sperrmüll darf nur innerhalb dieser Zeit angeliefert werden!

Beispiele für Sperrmüll:
Angelruten, Badewannen aus Verbundstoff, Bilder, Wandspiegel, Bodenbeläge (welche nicht verwertet werden können), Bügelbretter, Bürodrehsessel, Felle, verschmutzte Folien (keine Silofolien), große Hartkunststoffteile, Heizdecken oder –kissen, Kunststoffjalousien, Kinderwagenaufsätze ohne Metallgestell, Koffer, Lampenschirme, Matratzen, Skier, Skateboards, Snowboards, Sofas, Stehlampen, Tapeten, Teppiche, ...usw.

In kleinen Mengen:
Dachpappe, Dämmstoffe z.B.: Glas- od. Steinwolle, Heraklith, Gipskarton, usw.

Großmengen wie bei Hausabbruch oder kompletter Wohnungsentrümpelung können nicht übernommen werden! Wenden Sie sich bitte an ein Entsorgungsunternehmen!

Nicht angenommen werden:
Silo-Folien, Schnüre, Bänder, Netze aus der Landwirtschaft.

Trennen Sie Metallteile, Holz und Verwertbares, soweit es Ihnen möglich ist, vom Sperrigen Abfall ab (z.B.: Beschläge, Flachglas, Metallgestelle, Holzeinfassungen) und geben Sie diese gesondert beim bereitstehenden Altholz- oder Alteisencontainer, bei der Mobilen Alt- und Problemstoffsammlung oder im Altstoffsammelzentrum ab!

Bei großem Andrang ist es unserem Personal leider nicht möglich überall mitzuhelfen! Nehmen Sie bitte bei schweren Teilen selbst einen Helfer mit!

SPERRMÜLL IST RESTABFALL, DER FÜR DIE MÜLLTONNE ZU GROSS IST!

2. TEXTILIENSAMMLUNG FRÜHJAHR 2010

Die nächste Altkleidersammlung findet von

Montag, den 05. April 2010, 08.00 Uhr bis
Mittwoch, den 07. April 2010, 19.00 Uhr (Abgabeschluss)

statt. Die befüllten Textilsäcke sind bei der Sammelstelle **„Bauhof Schwand – Lagerhalle“** abzugeben. Die Original-Sammelsäcke, die am Gemeindeamt kostenlos erhältlich sind, dürfen nur so befüllt werden, dass diese noch gut zugebunden werden können.

Bitte wenden!

Bei der Textilsammlung werden benötigt:

- Tragbare und saubere Kleidung
- Unbeschädigte Taschen und Gürtel
- Bettbezug, Bettfedern im Inlett
- Funktionstüchtige Spielwaren
- Saubere und tragbare Sommer- und Winterschuhe*, Sportschuhe*, tragbare Fußballschuhe* und funktionstüchtige Inlineskater*,

*ausnahmslos paarweise gebündelt

Was darf nicht hinein:

- Nasse, kaputte Kleidung
- Verschmutzte bzw. zerrissene Kleidung
- Stoffreste/Putzlappen
- Kaputte, verschmutzte oder schimmelige Schuhe
- Ski, Snowboard und Eislaufschuhe
- Schuheinlagen

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,…) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

3. ZECKENSCHUTZIMPFUNG 2010

Der 2. Impftermin für die Schutzimpfung gegen Frühsommer-Meningoencephalitis wird am

Montag, 12. April 2010, 08.00 Uhr
in der Hauptschule Neukirchen

durchgeführt. Anmeldeformulare und Informationsblätter liegen beim Gemeindeamt auf. Das Anmeldeformular ist zur Impfung ausgefüllt mitzunehmen.

Neuerungen 2010:

Ab der Impfaktion 2010 kann nicht mehr jede Gemeinde im Bezirk zur Durchführung der Impfungen angefahren bzw. vom Amtsarzt besucht werden. Aus diesem Grund kommt es zu sogenannten Sammelimpfstellen, d.h. in einer Gemeinde wird geimpft und die anderen Gemeinden können daran teilnehmen.
Auch heuer wird wieder das Inkassosystem angewendet. Dies bedeutet, dass von einem Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft der entsprechende Betrag bar kassiert wird.
Für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostet eine Impfung **11,00 Euro**.
Für Jugendliche zwischen dem vollendeten 15. u. 16. Lebensjahr kostet eine Impfung **12,80 Euro.**
Für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kostet eine Impfung **15,00 Euro**.
Ab dem dritten unversorgten Kind (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von **3,63 Euro** zu zahlen. Die restlichen Impfkosten übernimmt das Land.

Bitte nehmen Sie die Impfkarte zur Impfung mit!

4. STELLENAUSSCHREIBUNG DES GEMEINDEVERBANDES DIENSTLEISTUNGSZENTRUM ADENBERG

Die Gemeinden Handenberg, Gilgenberg/W., Schwand i.I. u. St.Georgen/F. haben sich für die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen. Der derzeit noch im Bau befindliche Bauhof „DLZ Adenberg“ soll im Herbst diesen Jahres in Betrieb gehen. Auf der nächsten Seite finden Sie den Ausschreibungstext für die Einstellung eines Bauhofleiters.

Gemeinde Gilgenberg a.W. | Gemeinde Handenberg | Gemeinde St.Georgen a.F. | Gemeinde Schwand i.I.

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM A D E N B E R G

5144 Handenberg, Nr. 11, Bez. Braunau am Inn, Tel. Nr. 07748/8085-0, Fax. 07748/8085-20

Handenberg, am 22.03.2010

KUNDMACHUNG
STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Vorstandsbeschlusses des Gemeindeverbandes **Dienstleistungszentrum Adenberg** vom 15. März 2010 wird gem. §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 und §§ 7 und 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, jeweils i.d.g.F. folgender Dienstposten zur Besetzung ab **01. September 2010** öffentlich ausgeschrieben:

- Verwendung: Bauhofleiter
- Vertragsbediensteter der Funktionslaufbahn GD 16.1/Beschäftigungsausmaß 100 Prozent
- Beginn des Dienstverhältnisses: voraussichtlich 01. September 2010
- Dauer: Die Bestellung als Bauhofleiter erfolgt vorerst befristet auf zwei Jahre. Im Anschluss ist eine Weiterbestellung möglich, die jeweils auf fünf Jahre befristet ist.
- Verwendung: Gesamtleitung des Dienstleistungszentrums
  Personalplanung und Koordination Personaleinsatz
  Eigene Mitarbeit bei Reparaturen/Instandhaltung und Baustellen im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten

Personenbezogene Bezeichnungen dieser Stellenausschreibung umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Ausschreibung im vollen Wortlaut mit dem unbedingt zu erfüllenden, den gewünschten besonderen Aufnahmevoraussetzungen, dem Auswahlverfahren sowie dem Bewerbungsbogen ist auf der Homepage unter www.handenberg.ooe.gv.at, www.gilgenberg.at und www.schwand.at veröffentlicht.

Das Bewerbungsschreiben samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, udgl.) ist bis spätestens **Freitag, 23. April 2010, 12.00 Uhr** beim Dienstleistungszentrum Adenberg, 5144 Handenberg, Nr. 11 (Gemeindeamt Handenberg) einzureichen. Zu spät einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Obmann:
Gottfried Alois Neumaier

5. GRÜN- UND STRAUCHSCHNITTSAMMLUNG

Wichtige Informationen zur Grün- und Strauchschnittsammlung finden Sie auf der Rückseite!

Mit freundlichen Grüßen

Johann Prielhofer eh.
Bürgermeister

Bitte wenden!

Grün- u. Strauchschnittsammlung

Ab Samstag, den 10. April ist die Abgabe von Grün- und Strauchschnitt in Neukirchen beim Kompostierbetrieb Schmölz wieder für alle Gemeindebürger möglich.

Die Annahme von **haushaltsüblichen Mengen (bis 3 m³)** erfolgt **kostenlos** ausschließlich während der Öffnungszeiten. Die Anlieferung von Grün- u. Strauchschnitt in einem Altstoffsammelzentrum ist derzeit **nicht** möglich.

Öffnungszeiten Kompostierer:

Jeden Samstag
von 10.4. bis 30.10.2010

Übernahmezeit: 9-12 Uhr

Kompostierer
Christian Schmölz
Österlehen 19
5145 Neukirchen

Anfahrtsplan:

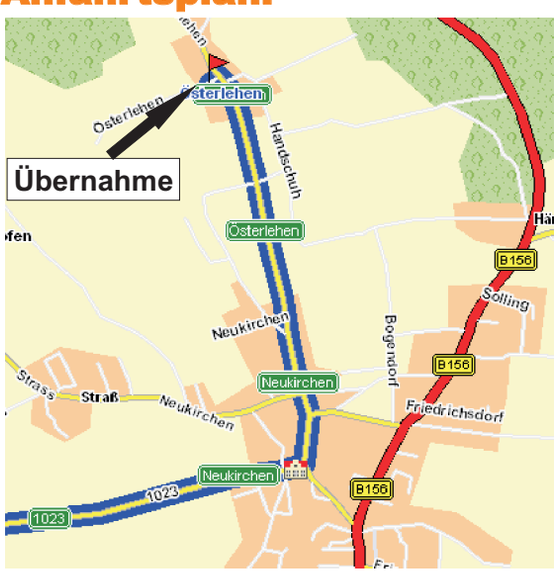

Biogene Abfälle

Strauchschnitt-

Fein	Grob
Für die Kompostierung:	Für Hackgut-Heizung:
-Baum- u. Strauchschnitt **fein** (Äste und Zweige)	-Baum- u. Strauchschnitt **grob** (Stämme und dicke Äste)
-Reisig	- Thujen: dicke Zweige und Stämme
-Thujenschnitt fein	- Christbäume

Biogene Abfälle

Grünabfälle

JA	NEIN
Zum Beispiel:	Keinesfalls:
-Gras- u. Rasenschnitt	-Küchenabfälle, Speise- und Gemüsereste ⇨**AUF KOMPOST oder IN BIOTONNE**
-Laub, Unkraut	-Baum- und Strauchschnitt ⇨**ZU STRAUCHSCHNITT**
-Schnittblumen, Topfpflanzen	
-Fallobst	

A-5280 BRAUNAU · INDUSTRIEZEILE 32a
TEL: 07722 / 66 800 **E-Mail: office@bav-braunau.at**
FAX: 07722 / 66 800-16 **http://www.umweltprofis.at/braunau**

Helfen Sie vermeiden!

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU